

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN  
über die

## ÖFFENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am 17.8.2021  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.47 Uhr  
**Anwesende:**

im Gemeindeamt Gaaden  
Die Einladung erfolgte am:  
11.8.2021 per E-Mail

**1. Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer SCHRAMM

**2. Mitglieder des Gemeinderates:**

1. Vizebürgermeister Christian BRENN
2. GGR Mag. iur. Gabriela JESACHER-HRABEC
3. GGR Christine KRAUS
4. GGR Elisabeth HUBENY
5. GR Laura BRUNBAUER
6. GR Mag. Elisabeth CHIBA
7. GR Mag. Dr. Günter HRABEC
8. GR Lukas SCHÄFFERS
9. GR Johann SIETWEIS
10. GR Gerhard ULLMANN
11. GR Thomas WEINBÖRMAIR
12. GR Gabriele KOPPENSTEINER
13. GR Michael RANKL
14. GR Catharina SCHLEGTENDAL
15. GR Claudia PAULI
16. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

**Entschuldigt:**

GR Silvia MARKSZ  
GR Marco ANSALDI

**Schriftführer:** AL Martina Chromy

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

## T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.6.2021
- 3) Berichte
- 4) Nachbesetzung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
- 5) Nachbesetzung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss
- 6) Nachbesetzung Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung
- 7) Nachbesetzung Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Soziales
- 8) Ernennung Verbandsmitglied Musikschule
- 9) Verordnung Entschädigung Umweltgemeinderat
- 10) Vergabe Bauarbeiten Radweg Heiligenkreuz-Gaaden
- 11) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rainer Schramm eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vorliegt:

#### **„Toilette Spielplatz Feldgasse“**

Da die Toilette nur bis Herbst gemietet werden soll, ist hier Dringlichkeit geboten.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

#### **Antrag**

den Punkt „Toilette Spielplatz Feldgasse“ in der heutigen Tagesordnung unter TOP 11 aufzunehmen

Der Antrag wird 15 Fürstimmen (WIR GAADNER, ÖVP Gaaden) und 2 Stimmenthaltungen (GR Claudia Pauli – SPÖ Gaaden, GR Thomas Smutny BSc MSc – SPÖ Gaaden) angenommen.

Somit ergibt sich folgend neue Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.6.2021
- 3) Berichte
- 4) Nachbesetzung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
- 5) Nachbesetzung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss
- 6) Nachbesetzung Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung
- 7) Nachbesetzung Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Soziales
- 8) Ernennung Verbandsmitglied Musikschule
- 9) Verordnung Entschädigung Umweltgemeinderat
- 10) Vergabe Bauarbeiten Radweg Heiligenkreuz-Gaaden
- 11) Toilette Spielplatz Feldgasse
- 12) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

## **PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 29.6.2021**

Bürgermeister Rainer Schramm stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 29.6.2021 gilt daher als genehmigt.

## **PUNKT 3) Berichte**

### **-) Rücklegung Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmandat**

GGR Univ. Prof.Dr. Franz Eckersberger hat seine Funktion mit Schreiben v. 30.7.2021 (eingelangt am 2.8.2021) als Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, die Funktion als Mitglied und Obmann-Stellvertreter des Ausschusses Finanzen, Bau- und Raumordnung und die Funktion als Mitglied des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Soziales zurückgelegt.

### **-) Rücklegung Funktion Prüfungsausschuss**

GR Mag. Elisabeth Chiba hat mit Schreiben v. 10.8.2021, eingelangt am 10.8.2021, Ihre Funktion als Obfrau-Stellvertreterin und Mitglied des Prüfungsausschusses zurückgelegt. Der Verzicht wird am Folgetag verbindlich.

### **-) Angelobung GR-Mitglied**

Von der Fraktion WIR GAADNER wurde Frau Laura Brunbauer, Kirchenplatz 4/Haus 1 als Ersatzmitglied für den Gemeinderat namhaft gemacht.

Frau Laura Brunbauer wurde am 11.08.2021 vom Bürgermeister gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung mit Gelöbnis angelobt. Die Aufnahme in den Gemeinderat wird ordnungsgemäß ausgehängt und wurde der BH Mödling sowie der NÖ Landesregierung Abt. IVW3 mitgeteilt.

### **-) Froschmäuler**

Entlang der Hauptstraße und Siegenfelder Straße wurde mit der Instandsetzung der defekten Froschmäuler begonnen.

### **-) Ausschuss KJFSK**

In der Ausschusssitzung KJFSK am 5.8.2021 haben sich die Mitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Dorffest heuer nicht stattfinden soll. Die Auflagen zur Eindämmung von COVID-19 sind nicht umsetzbar.

### **-) BMX Bahn**

Vizebürgermeister Christian Brenn berichtet von der Umgestaltung der BMX-Bahn.

### **-) Weg zum Kögerl**

Der Weg zum Kögerl ist fertig gestellt. Derzeit wird noch die Kabelverlegung durchgeführt.

### **-) Silberfichte Kirchenplatz**

Bürgermeister Rainer Schramm berichtet, dass die Silberfichte am Kirchenplatz bedauerlicherweise aus Sicherheitsgründen umgeschnitten werden muss. Im Herbst soll diese durch eine neue ersetzt werden.

### **-) Mountainbike-Route Anninger**

Vizebürgermeister Christian Brenn berichtet von der neu geschaffenen Mountainbike-Route für Familien am Anninger.

### **-) Straßenbegleitende Rabatte**

In der Gemeindevorstandssitzung am 15.6.2021 TOP 6 wurde die Errichtung eines straßenbegleitenden Rabattes mit dem Standort Hauptstraße 14 beschlossen. Richtigerweise bezieht sich die Errichtung des Rabattes auf den Standort Hauptstraße 14a.

## Punkt 4) Nachbesetzung eines Mitglieds des Gemeindevorstandes

### Sachverhalt

Univ. Prof.Dr. Franz Eckersberger hat seine Funktion mit Schreiben v. 30.07.2021 (eingelangt am 02.08.2021) als Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes zurückgelegt.

Die Rücklegung wurde ordnungsgemäß gemäß § 111 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung an der Amtstafel kundgemacht.

Es ist eine Ergänzungswahl gemäß §§ 98,101,102 und 103 NÖ Gemeindeordnung, durchzuführen.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Fraktion WIR GAADNER wurde ein Wahlvorschlag lautend auf GR Mag. Elisabeth CHIBA eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Smutny BSc MSc und GR Gabriele Koppensteiner als Wahlzeugen i.S.d. § 98 (3) NÖ GO 1973 zu fungieren.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: .....17.....

ungültige Stimmen: .....0.....

gültige Stimmen: .....17.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....-.....

Stimmzettel Nr. 2 .....-.....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied .....**Mag. Elisabeth CHIBA** .....**17..** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ...**Mag. Elisabeth CHIBA** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .....**17**..... lauten, gilt dieses als zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

GR Mag. Elisabeth Chiba gilt somit als gewählt und nimmt die Wahl an. Die Wahl wird gem. § 106 NÖ GO an der Amtstafel kundgemacht werden.

## Punkt 5) Nachbesetzung eines Mitglieds für den Prüfungsausschuss

### Sachverhalt

#### Prüfungsausschuss:

Frau Mag. Elisabeth Chiba hat mit Schreiben v. 10.8.2021 die Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses zurückgelegt.

Die Rücklegung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht. Es ist daher eine Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Fraktion WIR Gaadner wurde ein Wahlvorschlag lautend auf GR Laura BRUNBAUER eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Smutny BSc MSc und GR Gabriele Koppensteiner als Wahlzeugen i.S.d. § 98 (3) NÖ GO 1973 zu fungieren.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: .....17.....

ungültige Stimmen: .....0.....

gültige Stimmen: .....17.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....-.....

Stimmzettel Nr. 2 .....-.....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied .....**Laura BRUNBAUER** .....**17..** Stimmzettel

GR Laura BRUNBAUER gilt somit als gewählt und nimmt die Wahl an.

**Punkt 6) Nachbesetzung eines Mitgliedes für den Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung**

**Sachverhalt**

Univ. Prof.Dr. Franz Eckersberger hat seine Funktion als Mitglied des Ausschusses Finanzen, Bau- und Raumordnung mit Schreiben v. 30.07.2021 (eingelangt am 2.08.2021) zurückgelegt.

Die Rücklegung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es ist daher eine Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Fraktion WIR GAADNER wurde ein Wahlvorschlag lautend auf GR Gerhard ULLMANN eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Smutny BSc MSc und GR Gabriele Koppensteiner als Wahlzeugen i.S.d. § 98 (3) NÖ GO 1973 zu fungieren.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: .....17.....

ungültige Stimmen: .....0.....

gültige Stimmen: .....17.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....-.....

Stimmzettel Nr. 2 .....-.....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... **Gerhard ULLMANN**.....**17**.. Stimmzettel

GR Gerhard ULLMANN gilt somit als gewählt und nimmt die Wahl an.

## Punkt 7) Nachbesetzung Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Soziales

### Sachverhalt

Univ. Prof.Dr. Franz Eckersberger hat seine Funktion als Mitglied des Ausschusses Finanzen, Bau- und Raumordnung mit Schreiben v. 30.07.2021 (eingelangt am 2.08.2021) zurückgelegt.

Die Rücklegung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es ist daher eine Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen.

Von der Fraktion WIR GAADNER wurde ein Wahlvorschlag lautend auf GR Thomas WEINBÖRMAIR eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Smutny BSc MSc und GR Gabriele Koppensteiner als Wahlzeugen i.S.d. § 98 (3) NÖ GO 1973 zu fungieren.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: .....17.....

ungültige Stimmen: .....0.....

gültige Stimmen: .....17.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....-.....

Stimmzettel Nr. 2 .....-.....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... **Thomas WEINBÖRMAIR**.....**17**.. Stimmzettel

GR Thomas WEINBÖRMAIR gilt somit als gewählt und nimmt die Wahl an.

## **Punkt 8) Ernennung Verbandsmitglied Musikschule**

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Univ.Prof. Dr. Franz Eckersberger ist ein neues Mitglied in die Verbandsversammlung der Musikschule Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald zu entsenden.

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden entsendet GR Gabriele Koppensteiner in die Verbandsversammlung der Musikschule Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald .

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9) Verordnung Entschädigung Umweltgemeinderat**

### **Sachverhalt**

In der Verordnung der Gemeinde Gaaden über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist nach wie vor eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthalten. Durch den Entfall der Grundlage für die Entschädigung der Umweltgemeinderäte im §15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 kann die Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates nicht mehr festgesetzt werden, daher muss diese angepasst werden. Weiters wird in der Verordnung der Bezug des Bürgermeisters festgesetzt. Mit Wirkung von 1. März 2009 wurde das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen. Daher ist §1 (Bürgermeisterbezug) in der Verordnung ersatzlos zu streichen.

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Gaaden über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 wird verordnet:

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 22% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,5% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 4**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 11% des Bezuges des Bürgermeisters zusätzlich zur Gemeinderatsentschädigung.

#### **§ 5**

Die Entschädigung des Umweltgemeinderates/der Umweltgemeinderätin entfällt mit Wirkung vom 1. März 2015 ersatzlos.

#### **§ 6**

Diese Verordnung wird für den Zeitraum von 2 Wochen ab 18. 08.2021 an der Amtstafel kundgemacht und nach erfolgter Kundmachung der NÖ Landesregierung gemäß § 88 zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf ihrer Kundmachung folgenden Tag, somit mit 02.09.2021 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 1. Juli 1998 tritt mit selbigem Tag außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 10) Vergabe Bauarbeiten Radweg Heiligenkreuz-Gaaden**

### **Sachverhalt**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung des Radweges Heiligenkreuz\_Gaaden wurde im Auftrag der ARGE durch das Ingenieurbüro Denk im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip zu Festpreisen ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 16. Juli 2021 statt. Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. Leyrer+Graf, 2320 Schwechat mit einem Angebotspreis von Brutto € 1.063.599,50 (zivilrechtlicher Preis) zuzüglich 10% Bauaufsicht ermittelt. Die Niederschrift der Angebotseröffnung wird dem Protokoll beigelegt.

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt im Rahmen der ARGE die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung des Radweges Heiligenkreuz-Gaaden an Fa. Leyrer+Graf, 2320 Schwechat zum Angebotspreis von Brutto € 1.063.599,50 (Anteil für die Gemeinde Gaaden abzügl. aller Förderungen € 110.000,00) zuzüglich 10% Bauaufsicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 11) Toilette Spielplatz Feldgasse**

### **Sachverhalt**

Von einigen Müttern wird am Spielplatz eine „Komposttoilette“ gewünscht. In der Ausschusssitzung KJFSK am 30.6.2021 wurde das Thema eingehend erörtert. Die Ausschusssmitglieder einigten sich versuchsweise saisonal eine Dixie-Toilette inkl. Reinigung durch den Vermieter zu mieten. Für 2022 könnte man andenken eine Öko-Toilette anzumieten. Angebote wurden den Ausschusssmitgliedern mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. TOI TOI	Toilette „Nature“ Entleerung bzw. Reinigung 1x/Woche, 10 Tage kostenlose Probeaufstellung	€ 300,00 inkl. Ust./Monat
Fa. ÖKLO	Toilette „Öklo Kabine“ Entleerung bzw. Reinigung 1x/Woche	€ 423,00 inkl. Ust./Monat
Fa. TOI TOI	Toilette „TOI TOI“ Entleerung bzw. Reinigung 2x/Monat	€ 85,00 inkl. Ust./Monat

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt die Anmietung einer Toilette „TOI TOI“ von Fa. TOI TOI über € 85,00 inkl. Ust/Monat lt. obigen Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Rainer Schramm schließt die öffentliche Sitzung um 19.47 Uhr.